



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

**MASTER OF ARTS IN SONDERPÄDAGOGIK**

**VERTIEFUNGSPROGRAMM**

**«SONDERPÄDAGOGIK»**

*MIT/OHNE OPTION LOGOPÄDIE*

**90 ECTS**

**Gültig ab:** Herbstsemester 2020

Ratifiziert durch die Studienkommission am 13.11.2019.

Änderungen am 15.02.2023 durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät genehmigt.

Änderungen am 19.03.2024 durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät genehmigt.

## 1. Rechtliche Grundlagen

- Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg
- Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät
- Statuten vom 14. März 2019 des Departements für Sonderpädagogik
- Reglement vom 24. Juli 2019 über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik

## 2. Beschreibung des Programms

### 2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Dieser Studiengang erlaubt, aktuellen Fragen im Bereich der Sonderpädagogik zu vertiefen. Dieses aus einer humanistischen und wissenschaftlichen Tradition hervorgegangenen Programm zielt darauf ab, Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden, welche fähig sein werden, die Herausforderungen und Veränderungen der Sonderpädagogik zu erkennen und zu begreifen, neue Evaluations- sowie Interventionsinstrumente zu erarbeiten und zu wählen, Forschungsproblematiken umzureissen, und im Rahmen öffentlicher sowie privater Institutionen zu handeln.

Mit diesem Vertiefungsprogramm ist es möglich (aber nicht obligatorisch), ein Nebenprogramm (30 ECTS) auszuwählen.

### 2.2. Option Logopädie

Eine Option Logopädie wird im Rahmen dieses Studienprogramms angeboten.

Die zwei spezifischen Module

- **Modul 3b – (Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft**
- **Modul 4b – Logopädie**

vermitteln fortgeschrittenes forschungsmethodisches Wissen sowie sonderpädagogische, (psycho-)linguistische, kognitionswissenschaftliche und logopädische Kompetenzen. Schwerpunkt der logopädie-spezifischen Studieninhalte bildet das Konzept der evidenzbasierten Praxis, das eine Verknüpfung und Reflexion von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Perspektiven bezüglich Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen ermöglicht. Neben der Absolvierung der interdisziplinär ausgerichteten Studienmodule ist eine Masterarbeit zu einer logopädischen Fragestellung zu erstellen und erfolgreich zu verteidigen. Voraussetzung ist ein berufsqualifizierendes akademisches und von der EDK anerkanntes Diplom in Logopädie (Niveau Bachelor).

### 2.3. Zulassungsbedingungen und Frist für das Einreichen des Zulassungsgesuches

Die im *Reglement vom 3. April 2006 über die Zulassung an die Universität Freiburg* festgelegten Zulassungsbedingungen für die Universität Freiburg sind verbindlich. Das Zulassungsgesuch kann bis zum 30. April eingereicht werden. Eine verspätete Anmeldung ist jedoch bis zum 30. August möglich.

Zugelassen werden:

- a) Kandidaten/Kandidatinnen mit einem Bachelor of Arts, Gesamtbereich Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik oder mit einem Bachelor of Arts, Gesamtbereich Logopädie des Departements für Sonderpädagogik der Universität Freiburg oder ein äquivalentes ehemaliges Diplom des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg;
- b) Kandidaten/Kandidatinnen mit einem Bachelor of Arts/of Science im Bereich Sonderpädagogik (mindestens 60 ECTS in Sonderpädagogik);
- c) Kandidaten/Kandidatinnen mit einem berufsqualifizierenden akademischen, von der EDK anerkannten Diplom in Logopädie von mindestens Niveau Bachelor (180 ECTS in Logopädie).

Kandidaten/Kandidatinnen, welche die oben erwähnten Bedingungen nicht erfüllen, erhalten Zugang zum Studium mit:

- a) einer Ergänzung (30 ECTS) mit einem Bachelor in einem benachbarten Bereich (Lehrdiplom für die Primarstufe, Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychomotorik);
- b) einer Vorstufe (60 ECTS) mit einem Bachelor in einem anderen Fach.

Für Kandidaten/Kandidatinnen, welche die Option Logopädie anstreben, ist ein berufsqualifizierendes akademisches, von der EDK anerkanntes Diplom in Logopädie von mindestens Niveau Bachelor (180 ECTS in Logopädie) Voraussetzung.

#### **2.4. Verliehener Titel**

Sobald die Programmanforderungen erfüllt sind, wird der Titel verliehen: Master of Arts in Sonderpädagogik.

### **3. Ausbildungsziele: Lernziele und Beschreibungen der erworbenen Kompetenzen**

Das Masterstudium in Sonderpädagogik richtet sich an Studierende, die sich auf dem weiten Gebiet der besonderen pädagogischen und gesellschaftlichen Situationen von Personen mit deklarierten Behinderungen spezialisieren und sich so für anspruchsvolle berufliche Positionen qualifizieren möchten. Die Perspektive wird dabei bewusst breit gehalten, so dass neben der Schulzeit auch andere Ausschnitte der gesamten Lebensspanne von behinderten Personen in den Blick geraten. Gleichzeitig ermöglicht der Studienaufbau eine Spezialisierung, so dass eigene Schwerpunkte innerhalb eines vorgegebenen Rahmens gesetzt werden können.

Darüber hinaus ermöglicht es das Masterstudium mit der Option Logopädie bereits diplomierten Logopädinnen und Logopäden, sich im Bereich der Logopädie und ihrer relevanten Bezugsdisziplinen zu vertiefen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die Wahl dieser Option wird im Masterdiplom vermerkt.

Das Programm ist auf Module mit sonderpädagogischen Grundfragen, allgemeine Forschungskompetenzen, Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse und ausgewählte Probleme der Sonderpädagogik sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung eines selbstgewählten Themas strukturiert.

Das Studium lädt zur wissenschaftlichen Reflexion über Diversität, Normabweichungen und deren Bewertungen ein. Das schliesst die verschiedenen Facetten der Normalität und ihren zeitlichen und regionalen Wandel mit ein. Studienabgängerinnen und Studienabgänger sind in der Lage, vergangene und aktuelle Diskurse zu analysieren und ihre theoretische Herkunft zu verorten, Einschätzungen zu nationalen und internationalen Entwicklungen auf dem sonderpädagogischen Feld vorzunehmen und wichtige Diskussionslinien in der Theoriebildung und in der Politik zu beurteilen.

### **3.1. Theoretische Kenntnisse**

Die Sonderpädagogik ist von ihrem Gegenstand her vor allem auch ein interdisziplinär angereichertes Anwendungsfeld. Das gilt sowohl für theoretische Überlegungen wie auch für praktisch-konzeptionelle Konkretisierungen. Dementsprechend orientiert sich die Vertiefung in die Disziplin, neben der Beschäftigung mit dem sonderpädagogischen Kernwissen, auch mit den Bezugstheorien aus relevanten Nachbardisziplinen. Da strikt individuumsbezogene Interpretationen als überholt gelten, erhalten beispielsweise soziologische und sozialpsychologische Modelle ein besonderes Gewicht. Sie ermöglichen etwa eine Erörterung der Frage, wie Behinderung in verschiedenen Gesellschaften konzipiert, diagnostiziert, generiert und deklariert werden. Theoretische und empirische Analysen beschäftigen sich deshalb nicht nur mit dem Personenkreis der als behindert bezeichneten Gruppen sondern ebenso auch mit den individuellen und den gesellschaftlichen Reaktionen auf das Phänomen. Besonderes Gewicht wird auf die sich gegenseitig verstärkende oder abmildernde Kombination mit anderen gesellschaftsstrukturierenden Faktoren, wie etwa die soziale und die nationalstaatliche Herkunft sowie die Geschlechterzugehörigkeit gelegt.

### **3.2. Wissenschaftliche Kompetenzen**

Neben den Fähigkeiten zur theoretischen Fundierung konkreter Problematiken erwerben sich Studierende fortgeschrittene Kompetenzen in der empirischen Analyse von gegebenen Problemen. Dazu gehören Qualifikationen mit quantitativem und qualitativem Methodenrepertoire, das sichere Formulieren von wissenschaftlich bearbeitbaren Fragestellungen und das kontrollierte Durchführen von empirischen Studien.

Ausserdem wird die Fähigkeit zur kritischen Beschäftigung mit Forschungsliteratur und deren Einordnung bei verschiedentlichen Gelegenheiten erweitert.

Die Studienleitung ist darum besorgt, dass die Qualifikationsarbeiten und theoretisch, empirisch, diskursiv und zeitökonomisch unter günstigen Bedingungen verfasst werden können und so den Ansprüchen des Fachs und vergleichbarer Disziplinen genügen können. Studierende sollen damit in die Lage versetzt werden auf der einen Seite eigenständig, auf der anderen Seite aber auch im Austausch mit anderen Forschenden relevante Studien anzufertigen.

### **3.3. Berufliche Kompetenzen**

Studierende dieses Masterstudiengangs werden auf die Leitung von Institutionen und auf eine allfällige Weiterführung einer wissenschaftlichen Laufbahn vorbereitet. Spätere berufliche Tätigkeiten umfassen vor allem folgende Optionen:

- Anstellungen in Lehre und Forschung auf der Tertiärstufe
- Höhere Anstellungen bzw. Leitungsfunktionen in sonderpädagogischen Institutionen
- Tätigkeiten in der Bildungs- und Erziehungsadministration auf Kantons- und Bundesebene
- Tätigkeiten bei nationalen und internationalen Verbänden.

Ausserdem sollen Studienabgängerinnen und Studienabgänger den Kardinalweg zu einem möglichen späteren Doktorat eröffnet werden.

## **4. Anfang und Dauer des Studiums**

Ein Studienbeginn ist lediglich im Herbstsemester (HS) möglich. Das Studienprogramm dauert mindestens 4 Semester.

4/15

Ratifiziert durch die Studienkommission am 13.11.2019.

Änderungen am 15.02.2023 durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät genehmigt.

Änderungen am 19.03.2024 durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät genehmigt.

## **5. Sprache des Studiums**

Die Studiensprache für dieses Programm ist Deutsch. Das Programm wird nicht mit dem Vermerk zweisprachig angeboten.

## 6. Allgemeine Organisation

### 6.1. Master of Arts in Sonderpädagogik

Das Programm umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte, welche in die 4 Pflichtmodule (60 ECTS-Kreditpunkten) und in das Masterexamen (30 ECTS-Kreditpunkten) unterteilt sind. Die 4 Module sowie das Masterexamen verteilen sich auf die 2 Studienjahre und können in einer von den Studierenden frei wählbaren Reihenfolge validiert werden.

<b>Master of Arts in Sonderpädagogik Vertiefungsprogramm «Sonderpädagogik» 90 ECTS</b>	
<b>Modul 1 (15 ECTS)</b> <i>Sonderpädagogische Grundfragen und Anwendungsfelder</i>	<b>Modul 2 (15 ECTS)</b> <i>Forschungskompetenzen</i>
<b>Modul 3a (15 ECTS)</b> <i>Vertiefung erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens</i>	<b>Modul 4a (15 ECTS)</b> <i>Ausgewählte Probleme und Interventionsfelder der Sonderpädagogik</i>
<b>Masterexamen (30 ECTS)</b>	

### 6.2. Master of Arts in Sonderpädagogik mit Option Logopädie

Das Programm umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte, welche in die 4 Pflichtmodule (60 ECTS-Kreditpunkten) und in das Masterexamen (30 ECTS-Kreditpunkten) unterteilt sind. Die 4 Module sowie das Masterexamen verteilen sich auf die 2 Studienjahre und können in einer von den Studierenden frei wählbaren Reihenfolge validiert werden.

<b>Master of Arts in Sonderpädagogik Vertiefungsprogramm «Sonderpädagogik» mit Option Logopädie 90 ECTS</b>	
<b>Modul 1 (15 ECTS)</b> <i>Sonderpädagogische Grundfragen und Anwendungsfelder</i>	<b>Modul 2 (15 ECTS)</b> <i>Forschungskompetenzen</i>
<b>Modul 3b (12 ECTS)</b> <i>(Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft</i>	<b>Modul 4b (18 ECTS)</b> <i>Logopädie</i>
<b>Masterexamen (30 ECTS)</b>	

## 7. Beschreibung und Struktur der Module

L22.00342	<b>Modul 1 – Sonderpädagogische Grundfragen und Anwendungsfelder</b>		<b>15 ECTS-Kreditp.</b>
Die in diesem Modul angebotenen Unterrichtseinheiten behandeln die Akteure im Gebiet der Sonderpädagogik. Es wird auf verschiedenen Ebenen analysiert, wie die Handelnden in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zusammenarbeiten und welchen Herausforderungen sie dabei begegnen. Die Studierenden kennen die wichtigen theoretischen Linien der aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen. Sie verfügen über ein Instrumentarium diese adäquat zu interpretieren und gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten.			
<b>Bemerkung:</b>			
<i>Manche Unterrichteinheiten werden nur alle zwei Jahre angeboten. Bitte beachten Sie den auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichten Stundenplan oder das <a href="#">Vorlesungsverzeichnis</a> der Universität Freiburg.</i>			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00530	<b>Projektseminar</b> (Seminar)	HS / FS	6 ECTS-Kreditp
L22.00529	<b>Behindertensoziologie</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00829	<b>Migration und Bildungsungleichheiten</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00426	<b>Leitung sonderpädagogischer Organisationen</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00530	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00529	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00829	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00426	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>			
<b>Bedeutung der Abkürzungen:</b>			
<b>HS:</b> Herbstsemester		<b>AJ:</b> Akademisches Jahr	
<b>FS:</b> Frühlingsemester		<b>HS / FS:</b> Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00343	Modul 2 – Forschungskompetenzen		15 ECTS-Kreditp.
In den Unterrichtseinheiten in diesem Modul lernen die Studierenden eine Forschungsfrage von Grund auf systematisch zu bearbeiten, um neue Erkenntnisse zu produzieren. Dafür werden verschiedene Methoden und vertiefte statistische Kenntnisse eingeübt. Die Studierenden sind in der Lage mit Hilfe von quantitativer und qualitativer Methodik ein Forschungsdesign zu entwerfen, das die Beantwortung spezifischer Fragestellungen ermöglicht.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00692	<b>Statistik III</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00693	<b>Statistik IV</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00547	<b>Forschungsprozess</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00498	<b>Forschungsseminar</b> (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L23.00533	<b>Strategien und Methodologien qualitativer Forschung</b> * (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L23.00514	<b>Theoriekompetenz: Theoriebildung und Theoriegeschichte</b> * (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
* <i>Der/die Studierende wählt eine der beiden Unterrichtseinheiten aus.</i>			
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00692	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00693	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00547	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00498	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L23.00533	Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet		
L23.00514	Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet		
<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>			
<b>Bedeutung der Abkürzungen:</b>			
	<b>HS:</b> Herbstsemester	<b>AJ:</b> Akademisches Jahr	
	<b>FS:</b> Frühlingsemester	<b>HS / FS:</b> Herbstsemester oder Frühlingsemester	



L22.00344	<b>Modul 3a – Vertiefung erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens</b>	<b>15 ECTS-Kreditp.</b>
<p>In diesem Modul können Unterrichtseinheiten aus Nachbardisziplinen der Sonderpädagogik ausgewählt werden. Damit können spezifische Interessen vertieft und bearbeitet werden. Die Studierenden sind in der Lage, gegenwärtige und zukünftige Probleme in Bezug zu anderen erziehungswissenschaftlichen Fachgebieten zu stellen und diese zu bearbeiten.</p>		
<p><b>Bemerkung:</b></p>		
<p><i>Manche Unterrichtseinheiten werden nur alle zwei Jahre angeboten. Bitte beachten Sie den auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichten Stundenplan und das <a href="#">Vorlesungsverzeichnis</a> der Universität Freiburg.</i></p>		
<p><b>Unterrichtseinheiten:</b></p>		
<p><b>Auswahl von Unterrichtseinheiten des Bereichs Erziehungswissenschaften, Sprachen und Literaturen und Sozialwissenschaften (siehe auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichter Stundenplan)</b></p>		
<p>Der/die Studierende wählt fünf Unterrichtseinheiten à 3 ECTS aus der Liste aus. Mindestens drei Unterrichtseinheiten sind am Bereich Erziehungswissenschaften zu absolvieren.</p>		
<p><b>Evaluationsmodalitäten:</b></p>		
<p>Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.</p>		
<p><i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i></p>		

L22.00345	<b>Modul 4a – Ausgewählte Probleme und Interventionsfelder der Sonderpädagogik</b>		<b>15 ECTS-Kreditp.</b>
<p>In den Unterrichtseinheiten in diesem Modul steht das professionelle Handeln in spezifischen Gebieten der Sonderpädagogik im Zentrum. Dabei wird einerseits aus theoretischer Sicht, aber andererseits auch mit der Analyse von praxisbezogenen Institutionen und Instrumenten gearbeitet. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Reflexion über Diversität, Abweichung und deren Bewertung, der sozialen Integration und ihren verschiedenen Aspekten durchzuführen.</p>			
<b>Bemerkung:</b>			
<p>Manche Unterrichtseinheiten werden nur alle zwei Jahre angeboten. Bitte beachten Sie den auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichten Stundenplan und das <a href="#">Vorlesungsverzeichnis</a> der Universität Freiburg.</p>			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
L22.00499	<b>Literaturseminar</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00589	<b>Behinderung und berufliche Integration</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00516	<b>Behinderung und Alter</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00636	<b>Blockkurs zu ausgewählten Interventionsfeldern</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00754	<b>Resilienzphänomene und ihre pädagogische Bedeutung</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>			
L22.00499	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00589	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00516	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00636	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00754	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
	<p><i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i></p>		
<b>Bedeutung der Abkürzungen:</b>			
	<b>HS:</b> Herbstsemester	<b>AJ:</b> Akademisches Jahr	
	<b>FS:</b> Frühlingsemester	<b>HS / FS:</b> Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00346	<b>Modul 3b – (Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft</b>	<b>12 ECTS-Kreditp.</b>
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische, forschungsbasierte und methodische Kenntnisse in Bezug auf spezifische Fragestellungen und Themen der Mehrsprachigkeitsforschung, der Psycholinguistik, der Kognitionswissenschaft oder der Entwicklungspsychologie. Die Studierenden erweitern ihre theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, der Psycholinguistik, der Kognitionswissenschaft oder der Entwicklungspsychologie.</p>		
<b>Bemerkung:</b>		
<p><i>Manche Unterrichtseinheiten werden nur alle zwei Jahre angeboten. Bitte beachten Sie den auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichten Stundenplan und das <a href="#">Vorlesungsverzeichnis</a> der Universität Freiburg.</i></p>		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
<p><b>Auswahl von Unterrichtseinheiten des Bereichs Psychologie und Sprachen und Literaturen (siehe auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichter Stundenplan)</b>  <i>Der/die Studierende wählt vier Unterrichtseinheiten à 3 ECTS aus der Liste aus.</i></p>		
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
<p>Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.</p>		
<p><i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i></p>		

L22.00347		Modul 4b – Logopädie		18 ECTS-Kreditp.	
Die Studierenden kennen Ziele, Logik, Komponenten, Teilprozesse und Probleme des Konzepts der evidenzbasierten Praxis/Logopädie und erwerben spezifische EBP-Skills. Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu evidenzbasierten Diagnostik- und Interventionsmethoden bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie über einen Überblick zu aktuellen Themen der Logopädie und Sprachheilpädagogik.					
<b>Bemerkung:</b>					
<i>Manche Unterrichtseinheiten werden nur alle zwei Jahre angeboten. Bitte beachten Sie den auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik veröffentlichten Stundenplan und das <a href="#">Vorlesungsverzeichnis</a> der Universität Freiburg.</i>					
<b>Unterrichtseinheiten:</b>					
L22.00738	<b>Grundlagen der Evidenzbasierten Praxis</b> (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00740	<b>Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten Kommunikationsstörungen I</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00798	<b>Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten Kommunikationsstörungen II</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00742	<b>Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei erworbenen Kommunikationsstörungen I</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00744	<b>Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei erworbenen Kommunikationsstörungen II</b> (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00799	<b>Kolloquium zu aktuellen Themen der Logopädie</b> (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.		
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>					
L22.00738	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)				
L22.00740	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)				
L22.00798	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)				
L22.00742	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)				
L22.00744	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)				
L22.00799	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)				
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>				
<b>Bedeutung der Abkürzungen:</b>					
	<b>HS:</b> Herbstsemester	<b>AJ:</b> Akademisches Jahr			
	<b>FS:</b> Frühlingsemester	<b>HS / FS:</b> Herbstsemester oder Frühlingsemester			

	<b>Masterexamen</b>	<b>30 ECTS-Kreditp.</b>
<p>Das Masterexamen entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten. Es umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Masterarbeit;</li> <li>▪ die Verteidigung der Masterarbeit</li> </ul>		
<p><b>Evaluationsmodalitäten:</b></p>		
<p>Die Masterarbeit muss ein Thema aus dem Bereich des Vertiefungsprogramms behandeln. Sie kann disziplinenübergreifend sein. Sie gibt die Ergebnisse einer persönlichen Forschungsarbeit wieder, die nach wissenschaftlichen Prinzipien ausgeführt wurde. Das Verfassen der Masterarbeit ist eine individuelle Arbeit. Auch wenn die Masterarbeit in gemeinsamer Forschung erfolgen kann, darf die schriftliche Arbeit nur von einer Person verfasst werden. Detaillierte Informationen zum Verfassen der Masterarbeit sind in den Dokumenten <i>Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> sowie <i>Richtlinien vom 13. Februar 2017 zur Erstellung der Masterarbeit</i> zu finden, welche auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind.</p>		

## 8. Allgemeine Prüfungsmodalitäten des Programms

### 8.1. Im Allgemeinen

Die allgemeinen Grundsätze für die Validierung von ECTS-Kreditpunkten sind im *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* festgelegt.

Die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten – nach dem European Credit Transfer System (ECTS) – basiert auf den Studienleistungen, welche von den Studierenden im Rahmen der Unterrichtseinheiten erbracht worden sind. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. ECTS-Kreditpunkten werden nur validiert, wenn die Evaluation der Unterrichtseinheit als erfolgreich bewertet wurde.

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann in Form einer schriftlichen Prüfung, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Präsentation, einer Gruppenarbeit, eines Protokolls, usw. erfolgen. Informationen zur Evaluation von Kursen sowie zu den Modalitäten für das Verfassen und die Einreichung von schriftlichen Arbeiten sind in den Unterrichtseinheitsbeschreibungen im [Vorlesungsverzeichnis](#) der Universität Freiburg sowie in den *Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten*, welche auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind, enthalten.

Die Unterrichtseinheiten sind in Module zusammengefasst. Nach Bestehen sämtlicher Unterrichtseinheiten werden die Module validiert.

### 8.2. Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und in die Evaluationen

Die Studierenden schreiben sich auf dem Webportal der Universität [MyUnifr](#) innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen ein. Die Studierenden müssen sich für die Unterrichtseinheiten und für die entsprechenden Evaluationen anmelden. Ohne gültige Anmeldung ist es nicht möglich, an einer Evaluation teilzunehmen.

Für eine nur ein Semester dauernde Unterrichtseinheit (HS/FS) schreiben sich die Studierenden sowohl für die Unterrichtseinheit als auch für die entsprechende Evaluation zu Beginn des Semesters ein.

Für eine das ganze akademische Jahr dauernde Unterrichtseinheit (AJ) schreiben sich die Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters (HS) für die Unterrichtseinheit und zu Beginn des Frühjahrssemesters (FS) für die entsprechende Evaluation ein.

### 8.3. Benotung

Für die mit einer Note bewerteten Evaluationen besteht die Notenskala aus Gesamtnoten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die höchste Note ist. Mit Ergebnissen von 6 bis 4 gilt eine Evaluation als bestanden und mit Ergebnissen unter 4 als nicht bestanden. Evaluationen, welche nicht mit einer Note bewertet werden, werden als «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.

### 8.4. Endgültiger Misserfolg

Das Studium gilt als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) bei der Wiederholung einer Evaluation bezüglich einer obligatorischen oder Wahl- Unterrichtseinheit (2. Versuch) wird mindestens die Note 4 oder die Benotung «bestanden» nicht erreicht;
- b) nach erfolgter Einschreibung in eine Unterrichtseinheit wird die entsprechende Evaluation in den von der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) nicht bestanden;

c) die maximal erlaubte Studiendauer (12 Semester) wird überschritten.

Ein endgültiger Misserfolg in einem der Studienprogramme des Departements für Sonderpädagogik verhindert die Fortsetzung des Studiums in allen Studienprogrammen des Departements für Sonderpädagogik.

### **8.5. Gesamtnote**

Die Gesamtnote des Studienprogramms ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten aller validierten Module (60 ECTS-Kreditpunkten) abgesehen vom Modul «Masterexamen».

## **9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen**

Der vorliegende Studienplan tritt auf das Herbstsemester 2020 in Kraft. Der vorliegende Studienplan betrifft alle Studierende, welche ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2020 beginnen.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Studienplans bereits im Studienprogramm Master of Arts in Sonderpädagogik eingeschrieben waren, bleiben für die normale Dauer ihres Studiums und spätestens bis Ende des Frühlingsemesters 2023 dem zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsbeginns geltenden Studienplan unterworfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt für sie der vorliegende Studienplan.

Während der Übergangszeit entscheidet der Departementspräsident/die Departementspräsidentin, welche Unterrichtseinheiten nach dem vorliegenden Studienplan die eventuell nicht mehr angebotenen Unterrichtseinheiten ersetzen.